

## Anpassungen am Friedhofskonzept

### I. Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Notwendigkeit des Sanierungsbedarfes der Friedhofsmauer Klever Straße, des Wasserleitungsnetzes und der Zapfstellen sowie den Fortgang bei den Digitalisierungsbemühungen zur Kenntnis. Er stimmt zu, dass die Trauerhallen auf den Friedhöfen in Repelen und Schwafheim erhalten bleiben und modernisiert werden, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Moers.

### II. Sachverhalt und Veranlassung

Der Verwaltungsrat hat in seinen Sitzungen vom 24.10.2016 und 26.06.2017 einstimmig die Umsetzung des zuvor erarbeiteten Friedhofskonzeptes beschlossen. Ebenfalls einstimmig votiert hatte der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt in seiner Sitzung vom 14.09.2017. Seit diesem Zeitpunkt sind die im Friedhofskonzept beschlossenen Maßnahmen kontinuierlich umgesetzt und über den Fortgang insbesondere von Bauprojekten regelmäßig im Verwaltungsrat berichtet worden. In der Vorlage soll einerseits ein kurzer Überblick über den aktuellen Sachstand gegeben werden. Andererseits wird auf vorgesehene Veränderungen eingegangen, die im Unterschied zur damaligen Beschlussfassung neu bewertet worden bzw. hinzugekommen sind.

#### 1. Umsetzungsstand nach Beschlussfassung

In der Anlage 1 wird dargestellt, in welchem Umfang das umfangreiche Maßnahmenpaket des Friedhofskonzeptes ab dem Wirtschaftsplanjahr 2019 bereits umgesetzt werden konnte bzw. eine Realisierung noch aussteht. In Summe sind von den 27 Einzelmaßnahmen 19 Maßnahmen realisiert, vier aktuell in Vorbereitung und bei vier weiteren Maßnahmen noch Entscheidungs- bzw. Planungsbedarf.

#### 2 Ausgewählte Kennzahlen

##### 2.1 Verhältnis Bestattungen zu Sterbefällen

Betrachtet man das Verhältnis von Beisetzungen zu den Sterbefällen der Personen, die in Moers mit erstem Wohnsitz gemeldet waren, ist seit Umsetzung des Friedhofskonzeptes ein positiver Trend in der Weise feststellbar, als dass die Bereitschaft der in Moers Lebenden, im Sterbefall in der Wohngemeinde beigesetzt zu werden, im Laufe der Jahre stetig zugenommen hat. Wie der Anlage 2 entnommen werden kann, überstieg in 2023 erstmalig die Gesamtzahl der Beisetzungen diejenige der Sterbefälle von Personen mit Hauptwohnsitz in Moers.

##### 2.2 Verhältnis Erdbestattungen zu Urnenbeisetzungen

Eine noch eindeutiger Entwicklung zeichnet sich bei der Zunahme von Urnenbeisetzungen zulasten der Erdbestattungen ab. Während der Anteil von Urnenbeisetzungen in 2021 noch 64 % betrug, ist dieser Wert in der Folgezeit kontinuierlich angestiegen und erreicht im Jahre 2023 einen Anteil 71 % (Anlage 3). Die in den letzten zwölf Jahren eingetretene Verschiebung hat Auswirkungen auf den mittelfristigen Flächenbedarf und wurde deshalb bereits im Friedhofskonzept 2017 entsprechend gewürdigt, da sich diese Trendumkehr bereits zuvor abzeichnet hat.

## 2.3 Entwicklung Trauerhallennutzung

Die Bedeutung der Trauerhallennutzung ist seit 2011 mit 908 Nutzungen gegenüber 687 Inanspruchnahmen im Jahre 2023 rückläufig. Das zwischenzeitliche Tief mit 579 Trauerfeiern verzeichnet das Corona-Jahr 2020, in diesem unter anderem wegen der einzuhaltenden Hygieneregeln nur relativ wenige Menschen das bestehende Angebot nutzen konnten. Mitursächlich für den Rückgang dürfte jedoch der Umstand gewesen sein, dass infolge der letztjährigen Umbaumaßnahmen die Trauerhallen Meerbeck und Lohmannsheide zeitweilig nicht zur Verfügung standen. Das Bedürfnis der Trauerhallennutzung fällt zwarfriedhofsspezifisch unterschiedlich aus, ist aber nach Überwindung der Pandemie auf einem ansteigenden Niveau, was nicht zuletzt auch in dem Umstand begründet sein dürfte, dass ein wesentlicher Teil der Sanierungsbemühungen bereits abgeschlossen werden konnte und die Benutzungsqualität der Trauerhallen deutlich gestiegen ist.

## 3. Anpassungsbedarfe

Im Verlauf der Umsetzung des Friedhofskonzeptes sind einige Aspekte offenkundig geworden, die aus jetziger Sicht neu bewertet werden sollten bzw. nicht Gegenstand der damaligen Betrachtung waren. Hierzu zählen folgende Einzelaspekte:

- Umgang mit den bestehenden Trauerhallen auf den Friedhöfen Repelen und Schwafheim
- Sanierungsnotwendigkeit der Friedhofsmauer an der Klever Straße
- Erneuerungsbedarf am bestehenden Wasserleitungsnetz sowie der Zapfstellen
- Fortführung der Digitalisierungsbemühungen

### 3.1 Umgang mit den bestehenden Trauerhallen auf den Friedhöfen Repelen und Schwafheim

Im Zuge der intensiven Beratungen sowie Beschlussfassungen des Verwaltungsrates zum Friedhofskonzept wurde seinerzeit festgelegt, dass die vorhandene Trauerhalle des Friedhofs Repelen abgerissen und im Bereich des Hohe Weges neu aufgebaut werden sollte, die bestehende Trauerhalle auf dem Friedhof Schwafheim hingegen ersatzlos abzureißen ist. Entgegen der bisherigen Sichtweise wird nunmehr vorgeschlagen, an beiden vorhandenen Gebäuden bzw. Standorten festzuhalten. Dieses geänderte Vorgehen hat folgende Hintergründe.

#### Repelen

- Die Aufgabe des vorhandenen Standortes an der Johann-Stegmann-Allee verfolgte seinerzeit das Ziel, dass an dortiger Stelle eine wohnbauliche Nachfolgenutzung ermöglicht werden könnte. Diese Zielsetzung wurde bereits mit der Darstellung des neuen Flächennutzungsplans im Jahr 2020 verworfen. Beim Erhalt der Trauerhalle an dieser Stelle kann weiterhin eine wohnbauliche Arrondierung auf den angrenzenden Flächen realisiert werden, wenn auch in einem geringerem räumlichen Umfang.
- Die vorhandene Trauerhalle ist im Frühjahr 2024 durch einen externen Architekten hinsichtlich Ihres Bauzustandes beurteilt worden. Hiernach ergibt sich, dass eine Inwertsetzung mit verhältnismäßig geringem Aufwand möglich ist, so dass das vorhandene Objekt erst in rd. 10 bis 15 Jahren einer neuerlichen Betrachtung bedarf.

## Schwafheim

- Auch hier hat eine externe Begutachtung aus 2024 ergeben, dass die vorhandene Trauerhalle mit begrenztem Mitteleinsatz derart modernisiert bzw. instandgesetzt werden kann, dass eine Nutzung über einen mittelfristigen Zeitraum von rd. 15 Jahren ermöglicht werden kann. Erst danach wäre zu entscheiden, ob auch mit Blick auf die Nutzungsanspruchnahme eine grundlegende Erneuerung sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar erscheint oder eher verworfen werden sollte.

Die geänderten Zielsetzungen mit der Intention der Ertüchtigung der bestehenden Trauerhallen sind auch dem Umstand geschuldet, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Friedhofskonzeptes sämtliche Instandsetzungsbemühungen dem Aufwand zuzurechnen gewesen wären, in der Folge dieser Aufwand im Jahr des Entstehens unmittelbar die Trauerhallengebühr erheblich belastet hätte. So hätte hiernach der Abriss und Neubau der Trauerhalle in Repelen zu einer geringeren Gebührenbelastung geführt, da dieser als Investition über den Zeitraum der Nutzungsdauer hätte abgeschrieben werden können. Nach Rücksprache mit dem Wirtschaftsprüfer können jedoch die in Summe eher kleinteiligen Sanierungsmaßnahmen auch dann als Investition eingestuft werden, wenn durch diese eine wesentliche Verbesserung des Vermögensgegenstands eintreten, die über dessen ursprünglichen Zustand hinausgehen. Die vorgesehenen Maßnahmen stellen sicher, dass diese Prämisse erfüllt wird.

### **3.2 Neuerliche Sanierungsnotwendigkeit der Friedhofsmauer an der Klever Straße**

Weite Teile des Friedhofs an der Klever Straße sind seit dem 27.11.2006 in die Liste der Baudenkmäler eingetragen, so auch die aus drei unterschiedlichen baulichen Abschnitten bestehende Friedhofsmauer. Die Einfriedung, die etwa im Zeitraum zwischen 1899 und 1910 erbaut wurde, ist bereits im Jahre 2008 grundhaft saniert worden. Zum damaligen Zeitpunkt wurden alle denkmalpflegerischen Aspekte berücksichtigt, die den Stand der Sanierungstechnik abgebildet haben.

Im Zuge einer neuerlichen Bestandsaufnahme musste jedoch festgestellt werden, dass die Sanierungsbemühungen nicht die nachhaltige Wirkung erzielt haben und insoweit neuerlicher Bedarf zum Erhalt dieses Denkmalobjektes besteht. In Abstimmung mit der unteren Denkmalbehörde der Stadt und einem auf derartige Objekte spezialisierten Architekten ist nun ein Maßnahmenprogramm entwickelt worden, das ab 2026 in drei Bauabschnitten untergliedert umgesetzt und bis Ende 2027 fertig gestellt werden soll. Da im vorliegenden Fall die Sanierung als Aufwand zu werten ist, soll vor einer Umsetzung die Einholung von Fördermitteln geprüft werden. Die Chancen werden jedoch nur bedingt gesehen, da im Zuge der im 2008 durchgeführten letzten Sanierung bereits Landesmittel abgerufen worden sind.

### **3.3 Erneuerung der bestehenden Wasserleitungsnetze sowie der Zapfstellen**

Sämtliche Moerser Friedhöfe sind mit einem Wasserleitungsnetz ausgestattet, welches es den Friedhofsbesuchern ermöglicht, von dezentral gelegenen Zapfstellen den persönlichen Blumengrabschmuck mit Wasser zu versorgen. Während in den letzten Jahren eine kontinuierliche Ausbesserung der maroden Leitungsabschnitte und Zapfstellen im Vordergrund stand, besteht nunmehr das Ziel, auf Basis eines Gesamtkonzeptes die bestehende Infrastruktur ökonomisch nachhaltig weiterzuentwickeln. Dazu gehört bspw. auch ein Rückbau in den Bereichen, in denen keine weiteren Belegungen geplant sind, somit kein dauerhafter Bedarf an Zapfstellen bestehen wird. Eine Gesamtbetrachtung ist auch deshalb geboten, um den zwischenzeitlich gestiegenen Anforderungen an die Trinkwasserhygiene Rechnung zu tragen.

### 3.5 Fortführung der Digitalisierungsbemühungen

Zwischenzeitlich konnten mit Unterstützung der Stadtverwaltung und des Kommunalen Rechenzentrums sämtliche Friedhofsflächen digitalisiert werden. Hierdurch können sich sowohl die Bestattungsunternehmen wie auch interessierte Bürger einen genauen Überblick darüber verschaffen, welche Grabstellen aktuell belegt sind bzw. für eine Belegung zu Verfügung stehen. Es ist beabsichtigt, diesen Service zu erweitern und mit einem digitalen Grabartenfinder noch gezieltere Informationen im Vorfeld eines Sterbefalles bereitzustellen und auf diese Weise eine Entscheidung über einen Grabkauf anhand ausgewählter Kriterien zu erleichtern.

### 4. Kostenwirkung und Umsetzungsfahrplan

Auf Basis aktueller Kostenschätzungen ist für die Ertüchtigung der drei noch nicht modernisierten Trauerhallen in Repelen, Kapellen und Schwafheim ein Invest von rd. 770 T € brutto erforderlich. Dieses beinhaltet auch die erforderlichen Baunebenkosten (z.B. Architektenleistungen, Baugenehmigungskosten). Die dem Aufwand zuzuschreibende Sanierung der Friedhofsmauer an der Klever Straße zieht einen Kostenbetrag von rd. 729 T €. Das Invest für die Ertüchtigung der Lagerplätze beläuft sich auf ca. 700 T € (Bestandteil der Nutzungsgebühren) und vorgesehene Digitalisierungsmaßnahmen ziehen Kosten von rd. 50 T € nach sich. Die Kostenwirkung der Wasserleitungsnetzerneuerung ist aktuell noch nicht quantifizierbar und wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt.

Die größte absolute Gebührenwirkung zieht die Sanierung der Trauerhallen nach sich. Gegenüber der in 2023 kalkulierten Gebühr von 438 € ergibt sich mit Blick auf den nächsten Kalkulationszeitraum 2026 bis 2028 eine Steigerung von 13,7 % auf 498 €. Die Gebühren für die Leichenzellennutzung steigen demgegenüber von 64 € auf 73 €, was einer rd. 14-prozentigen Steigerung entspricht. Die vorgesehenen Maßnahmen haben darüber hinaus eine rd. 2,5-prozentige Steigerung der Nutzungsgebühren zur Folge. Die Sanierung der Friedhofsmauer hat keinen Einfluss auf die Gebühren, da für diesen Zweck in den letzten beiden Wirtschaftsplanjahren entsprechende Rücklagen gebildet worden sind.

Die vorgenannten Steigerungsraten ergeben sich aufgrund der Ende 2023 beschlossenen Inkaufnahme einer Unterdeckung. So beträgt die Trauerhallengebühr derzeit tatsächlich 298 €. In Relation hierzu fällt die ab 2026 zu berücksichtigende Neufestlegung deutlich höher aus. Im Zuge der Beschlussfassung zur Modernisierung der Trauerhalle Hülsdonk ist bereits darauf hingewiesen worden, dass durch den Veräußerungsgewinn der nicht mehr benötigten Friedhofsgrundstücke ein Anstieg der Gebühren für die Trauerhallennutzung abgedeckt werden könnte. Daher empfiehlt der Vorstand, vor der Ende 2025 anstehenden Gebührenneukalkulation eine entsprechende Entscheidung zu treffen.

Moers, den 17.09.2024

Krämer

Hormes

Dr. Steinbrich

#### Anlagen:

- Anlage 1: Umsetzungsstatus der grundsätzlichen Zielsetzungen sowie der durch Einzelbeschlüsse gefassten Maßnahmen
- Anlage 2: Verhältnis Beisetzungen zu Sterbefällen
- Anlage 3: Verhältnis Urnenbeisetzungen zu Erdbestattungen